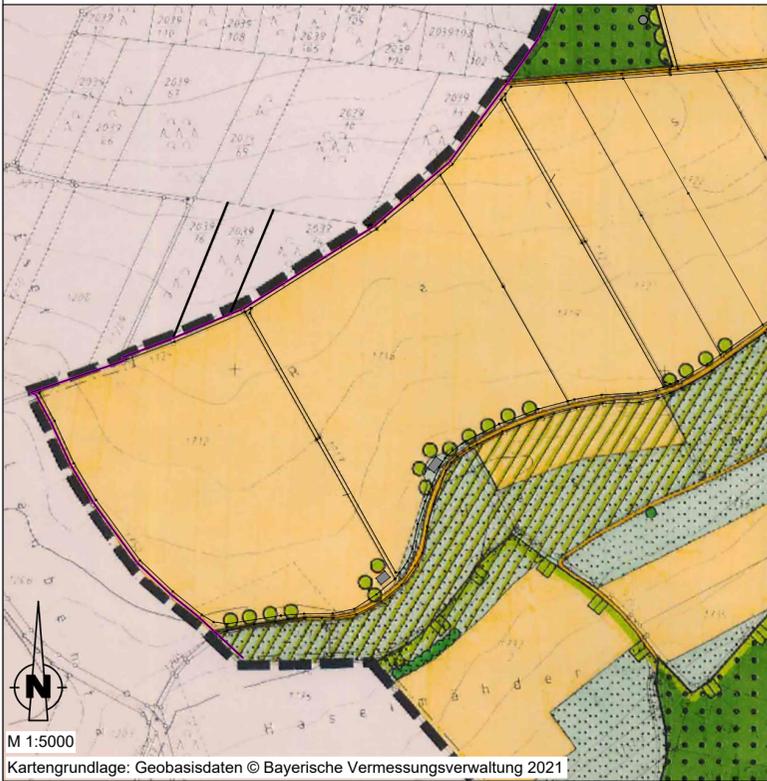


Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**1. Art der baulichen Nutzung**

-  Abgrenzungsbereich
- Bestand  Planung
-  Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

**2. Verkehrsflächen**

-  Feld- und Waldwege

**3. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**

-  Acker
-  Dauergrünland
-  Talräume mit überörtlicher Vernetzungsfunktion und hoher Bedeutung für die Gesamtoökologie
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Entwicklung von ökologisch und ästhetisch wirksamen Waldrändern
  - Einbringung von Laubgehölzen
  - Anlage eines Waldsaumes

**4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

-  Einzelgehölze
-  Hecke, Feldgehölz, Baumreihe
-  Schutzzone im Naturpark Altmühltal
-  Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

**VERFAHRENSVERMERKE**

- a) Der Gemeinderat Burgsalach hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für das Sondergebiet „Solarpark Lindenhof“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 12.10.2021 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.10.2021 hat in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.10.2021 hat in der Zeit vom 05.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.02.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Gemeinde Burgsalach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2022 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.05.2022 festgestellt.

Burgsalach, den \_\_. \_\_. 2022

.....  
Volker Satzinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

- h) Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat mit Bescheid vom \_\_. \_\_. 2022, Az. ...., die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....  
Genehmigungsbehörde (Siegel)

- i) Ausgefertigt
- Burgsalach, den \_\_. \_\_. 2022

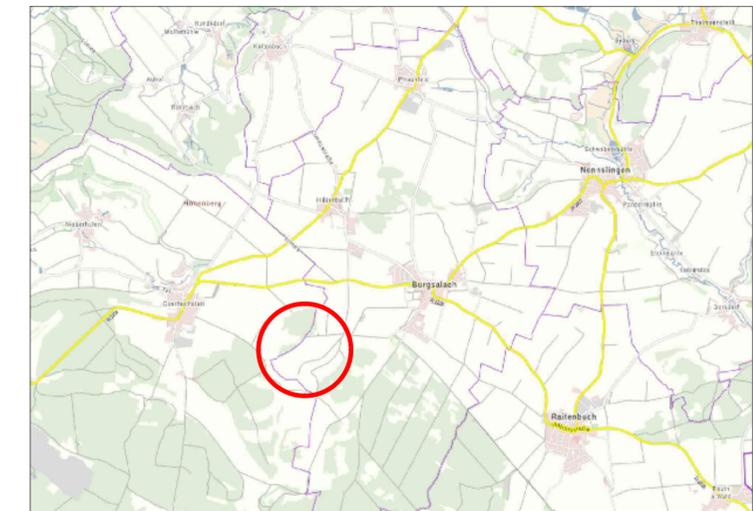
.....  
Volker Satzinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

- j) Die Erteilung der Genehmigung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_. \_\_. 2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Burgsalach, den \_\_. \_\_. 2022

.....  
Volker Satzinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

**Gemeinde Burgsalach**  
**14. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 Sondergebiet "Solarpark Lindenhof"**



ohne Maßstab

	Datum	Name
Fassung vom 23.05.2022 (Feststellungsbeschluss)		
entw.	09/2021	Doll
gez.	09/2021	Eckart
gepr.	09/2021	Härtfelder

Vorhabensträger: **Lindenhof Natur Energie GmbH**  
Lindenhof 1  
91790 Burgsalach

Landkreis: **Weißenburg - Gunzenhausen**

Burgsalach, den \_\_. \_\_. 2022

.....  
Unterschrift, Siegel

**HÄRTFELDER-IT GmbH**  
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Straße 20  
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8  
91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1  
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8